

ANTRAG auf

- Ausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses für ein **Luftfahrzeug mit EASA-Kennblatt****
- Eintragung in die Luftfahrzeugrolle**
- Ausstellung einer Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit**
(ARC – nur für neue Luftfahrzeuge)

Erforderliche Anlagen und weitere Hinweise siehe ab Seite 4

Kennzeichen: D- Reg.-Blatt-Nr. (füllt LBA aus)
Muster/Baureihe:	Werk-Nr	
Hersteller:	Baujahr	
Regelmäßiger Standort:	ICAO-Code Standort	

(neuer) Eigentümer: Einzeleigentümer Firma Verein Eigentümergemeinschaft (s. Seite 3)

Frau Herr GbR mit kleingewerblicher Tätigkeit (Kopien Gewerbeanmeldung und Gesellschaftervertrag einreichen)
 GbR mit freiberuflicher bzw. vermögensverwaltender Tätigkeit (s. Seite 3)

Familienname,
Vereins- bzw. Firmenname:

Vorname:

Staatsangehörigkeit: deutsch andere Staatsbürgerschaft

Anschrift:

.....

Straße / Hausnummer, Postfach (gilt nur für Vereine) Tel.-Nr.

.....

Postleitzahl Ort E-Mail

(neuer) Halter:
(wenn mit Eigentümer identisch genügt: "wie Eigentümer")

Familienname,
Vereins-
bzw.Firmenname:

Vorname:

Staatsangehörigkeit: deutsch andere Staatsbürgerschaft

Anschrift:

.....

Straße / Hausnummer, Postfach (gilt nur für Vereine) Tel.-Nr.

.....

Postleitzahl Ort E-Mail

Zollrechtliche Abfertigung (nur erforderlich beim Import aus **NICHT**-EU-Staaten!)

ACHTUNG: Wird das Luftfahrzeug aus einem EU-Staat importiert, in dem es **nicht** zum Verkehr zugelassen war, bitte Nachweis des 1. EU-Import-Staates beifügen!

Hiermit wird bescheinigt, dass das auf Seite 1 dieses Antrags näher bezeichnete Luftfahrzeug zollrechtlich abgefertigt wurde.

.....
Nr. des Zollbeleges

(Dienstsiegel)

.....
Zollamt, Datum, Unterschrift**Nachweis des Eigentumserwerbs**

Als Veräußerer erkläre ich, dass das oben näher bezeichnete Luftfahrzeug bisher in meinem uneingeschränkten Eigentum stand und dieses uneingeschränkt auf den Antragsteller übergegangen ist.

Als Erwerber erkläre ich, dass das Eigentum an dem o.a. Luftfahrzeug uneingeschränkt auf mich übergegangen ist.

.....
Ort, Datum.....
Ort, Datum.....
Unterschrift u. ggf. Stempel des **Veräußerers*** (bisheriger Eigentümer) oder Bill of Sale im Original**Name/n zusätzlich in Druckschrift !**.....
Unterschrift u. ggf. Stempel des **Erwerbers*** (neuer Eigentümer)**Name/n zusätzlich in Druckschrift !**

* Falls der Platz **nicht** ausreicht fügen Eigentümergeinschaften bitte als Anlage eine gemeinsame Erklärung gleichen Inhalts mit den Unterschriften **aller** bisherigen Eigentümer bei. => Siehe Seite 3.

Erklärung des Halters zum Datenschutz

Auf Grund der Bestimmungen des § 64 Abs. 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) kann das Luftfahrt-Bundesamt Daten aus dem Luftfahrzeugregister nach § 64 Abs. 3 Nr. 1-3 LuftVG sowie Namen und Anschrift des Halters veröffentlichen, soweit die Zustimmung des Halters vorliegt.

Bitte geben Sie an, ob Sie mit der Veröffentlichung der Daten einverstanden sind.

Ja
Ort, Datum.....
Unterschrift des Halters, des/der Unterschriftsberechtigten, bei Haltergemeinschaften
Unterschrift des federführenden Halters

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen vollständig sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei unvollständig ausgefüllten Anträgen und Anlagen oder fehlenden Anlagen (siehe hierzu auch Seite 4) der Antrag vom Luftfahrt-Bundesamt nicht entgegengenommen werden kann und an den Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet wird.

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift des neuen Eigentümers, des/der Unterschriftsberechtigten, bei Eigentümergeinschaften
Unterschrift des federführenden Eigentümers oder einer bevollmächtigten Person

Eigentümergeinschaften

Miteigentümergeinschaft
(Eigentumsanteile bitte in Bruchteilen angeben)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
(Keine Angabe von Eigentumsanteilen, s. Seite 6)

Wir, die Erwerber, erklären, dass das Eigentum an dem Luftfahrzeug uneingeschränkt auf uns übergegangen ist. Wir bestätigen, dass wir deutsche Staatsangehörige bzw. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der eines anderen Vertragsstaates des Abkommens des Europäischen Wirtschaftsraumes sind.

Anmerkung: Bei mehr als 4 Eigentümern muss diese Aufstellung auf einem gesonderten Blatt fortgeführt werden!

1. Eigentümer (federführender Eigentümer)

Herr Frau

Vorname:.....

Name:

Straße/Hausnummer:.....

Postleitzahl:..... Ort:.....

Tel-Nr.:..... E-mail:.....

Staatsangehörigkeit: deutsch andere Staatsbürgerschaft

Eigentumsanteil:.....

.....
Datum/Unterschrift

2. Eigentümer

Herr Frau

Vorname:.....

Name:.....

Straße/Hausnummer:.....

Postleitzahl:..... Ort:.....

Tel-Nr.:..... E-mail:.....

Staatsangehörigkeit: deutsch andere Staatsbürgerschaft

Eigentumsanteil:.....

.....
Datum/Unterschrift

3. Eigentümer

Herr Frau

Vorname:.....

Name:.....

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Tel-Nr.: E-mail:

Staatsangehörigkeit: deutsch andere Staatsbürgerschaft

Eigentumsanteil:

.....
Datum/Unterschrift

4. Eigentümer

Herr Frau

Vorname:.....

Name:.....

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Tel-Nr.: E-mail:

Staatsangehörigkeit: deutsch andere Staatsbürgerschaft

Eigentumsanteil:

.....
Datum/Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Lufttüchtigkeitszeugnisses und Eintragung in die Luftfahrzeugrolle

Ausstellung Lufttüchtigkeitszeugnis - Einfuhr aus der **EU** (s. VO (EU) Nr. 748/2012 Teil 21H)

Lufttüchtigkeitsnachweis

beigefügt

a. für fabrikneue Luftfahrzeuge:

- gem. 21A.163(b) Konformitätserklärung EASA-Formblatt 52 (Original) oder
- gem. 21A.130 Konformitätserklärung EASA-Formblatt 52 (Original), durch LBA validiert

Achtung: Die eingereichten Erklärungen dürfen nicht älter als 60 Tage sein!

b. für gebrauchte Luftfahrzeuge:

- EASA-Formblatt 15a,15b oder 15c (ARC)

Bei Einfuhr mit gültigem ARC aus dem vorherigen Registerstaat: - bisher gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis im Original
- bisher gültiges ARC im Original

Achtung: In diesem Fall dürfen zwischen der Löschung aus dem vorherigen Register und dem Antrag auf Eintragung in das deutsche Register nicht mehr als 60 Tage liegen!

Weitere erforderliche Unterlagen:

1. Kopie des Deckblattes des Flughandbuches gemäß Kennblatt
2. Kopie des Wägeberichtes ggfs. Ladeplan
3. Nachweis der Kennzeichnung gem. Verordnung (EU) Nr. 748/2012 Abschnitt Q Absatz 21A.801 (Foto der Kennzeichnung (beidseitig) - bei einem Abfluggewicht bis 5700 kg auch von der Kennzeichnung auf der unteren linken Tragfläche, Bundesflagge sowie des Kennschildes/Herstellerschildes, bei Ballonen des Kennschildes an der Hülle/Kennzeichnung auf der Kappe)

Das Eintragungszeichen ist in dunkler Blockschrift auf hellem Grund oder in heller Blockschrift auf dunklem Grund auszuführen. Hierbei muss der Untergrund ebenso wie die Kennzeichnung einfarbig sein. Schattierungen, Farbverläufe und 3-D-Effekte sind nicht zulässig.
4. Eigentumsnachweis im Original (entsprechend auf Seite 2 dieses Antrages oder Bill of Sale)
5. Löschungs- bzw. Nichteintragungsbescheinigung im Original
6. Antrag Lärmschutzzeugnis, sofern gemäß ICAO Anhang 16 vorgeschrieben
7. Kopie der Zuteilungsurkunde der Bundesnetzagentur
8. Nachweis über die Einhaltung nationaler Forderungen im Original (Vordruck als Download LBA-Nr. 08 verfügbar)
9. Nachweis über die Staatsangehörigkeit (z.B. Kopie des Personalausweises oder Reisepass und Meldebescheinigung), bei Firmen/ Vereinen Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszuges (unbedingt Seite 6 Nr. I. bzw. III. beachten)
10. Versicherungsbestätigung nach § 106 Abs. 1 LuftVZO im Original
11. Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung (Original) bei Wohnsitz bzw. Sitz der natürlichen oder juristischen Person außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Vordruck als Download verfügbar)
12. Ausgefüllter Vordruck „Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke“ (nur beim Import von Luftfahrzeugen mit einem max. Abfluggewicht von über 1.550 kg, deren erste Inbetriebnahme nicht mehr als 3 Monate zurückliegt oder die bisher nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden sind)

Ausstellung Lufttüchtigkeitszeugnis - Einfuhr aus einem **Drittstaat** (s. VO (EU) Nr. 748/2012 Teil 21H)

Lufttüchtigkeitsnachweis

beigefügt

a. für fabrikneue Luftfahrzeuge:

Erklärung der zuständigen Behörde des Ausfuhrstaates darüber, dass das Luftfahrzeug einer von der EASA zugelassenen Konstruktion entspricht (z.B. CofA for Export)

b. für gebrauchte Luftfahrzeuge:

- Eine Erklärung der zuständigen Behörde des Ausfuhrstaates zum Lufttüchtigkeitsstatus des Luftfahrzeuges zum Zeitpunkt der Überführung (z.B. das Luftfahrzeug ist lufttüchtig: Ja/Nein oder CofA for Export) **Hinweis:** Für den Import aus dem Vereinigten Königreich ist **ausschließlich** ein CofA for Export vorzulegen!
- Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit EASA-Formblatt 15a, 15b oder 15c (ARC) im Original.

Achtung: Die eingereichten Erklärungen dürfen nicht älter als 60 Tage sein!
(Ausnahme CofA for Export U.S.A. und das ARC => 1 Jahr)

Weitere erforderliche Unterlagen:

1. Kopie des Deckblattes des Flughandbuches gemäß Kennblatt
2. Gebrauchte Luftfahrzeuge: Frühere Aufzeichnungen gem. Abschnitt H Absatz 21A.174 (b)(3) zum Nachweis des Herstellungs-, Änderungs- und Instandhaltungsstandards des Luftfahrzeuges (Herstellungsnachweis, ADs/STCs und letzter Nachweis über die jährliche Lufttüchtigkeitsprüfung unter der vorherigen Kennung)
3. Kopie des Wägeberichtes ggfs. Ladeplan
4. Nachweis der Kennzeichnung gem. Verordnung (EU) Nr. 748/2012 Abschnitt Q Absatz 21A.801
(Foto der Kennzeichnung (beidseitig) - bei einem Abfluggewicht bis 5700 kg auch von der Kennzeichnung auf der unteren linken Tragfläche, Bundesflagge sowie des Kennschildes /Herstellerschildes, bei Ballonen des Kennschildes an der Hülle/Kennzeichnung auf der Kappe)
Das Eintragungszeichen ist in dunkler Blockschrift auf hellem Grund oder in heller Blockschrift auf dunklem Grund auszuführen. Hierbei muss der Untergrund ebenso wie die Kennzeichnung einfarbig sein. Schattierungen, Farbverläufe und 3-D-Effekte sind nicht zulässig.
5. Eigentumsnachweis im Original (entsprechend auf Seite 2 dieses Antrages oder Bill of Sale)
6. Löschungs- bzw. Nichteintragungsbescheinigung im Original
7. Antrag Lärmschutzzeugnis, sofern gemäß ICAO Anhang 16 vorgeschrieben
8. Kopie der Zuteilungsurkunde der Bundesnetzagentur
9. Nachweis über die Einhaltung nationaler Forderungen im Original (Vordruck als Download LBA-Nr. 08 verfügbar)
10. Nachweis der zollrechtlichen Abfertigung (Kopie des Nachweises oder vom zuständigen Zollamt ausgefüllte Erklärung auf Seite 2)
Wird das Luftfahrzeug aus einem EU-Staat importiert, in dem es nicht zum Verkehr zugelassen war, bitte Nachweis des 1. EU-Import-Staates beifügen!
11. Nachweis über die Staatsangehörigkeit (z.B. Kopie des Personalausweises oder Reisepass und Meldebescheinigung), bei Firmen/ Vereinen Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszuges (unbedingt Seite 6 Nr. I. bzw. III. beachten)
12. Versicherungsbestätigung nach § 106 Abs. 1 LuftVZO im Original
13. Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung (Original) bei Wohnsitz bzw. Sitz der natürlichen oder juristischen Person außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Vordruck als Download LBA-Nr. 14 verfügbar)

Firmen, Einzelfirmen, Eigentümergemeinschaften, GbR

Vor Antragstellung bitte unbedingt die bereits vorhandenen Eintragungsscheine aller Ihrer Luftfahrzeuge auf nicht mehr aktuelle Anschriften überprüfen und ggfs die Änderung mit beantragen!

I. Firmen

Zum Antrag ist zusätzlich:

- a) eine Kopie des **Handelsregisterauszuges** mit beglaubigter Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache
und
- b) eine von den **vertretungsberechtigten Organen der Gesellschaft unterschriebene Erklärung (Original)** abzugeben

Textbeispiel:

Unsere Firma ist im Handelsregister unter Abt. Nr. mit folgender Bezeichnung eingetragen:

Name, Rechtsform, Sitz. Es wird bestätigt, dass für die Firma die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz erfüllt sind.

II. Einzelfirmen

Einzelfirmen können nur nach Vorlage eines Handelsregisterauszuges oder eines Gewerbescheines eingetragen werden.

Ohne diese Nachweise kann nur ein Eintrag als Einzelperson erfolgen.

III. Vereine

Eine Eintragung in die Luftfahrzeugrolle kann nur bei Vorlage einer Kopie des **Vereinsregisterauszuges** mit beglaubigter Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache erfolgen.

Fluggruppen bzw. Unterabteilungen innerhalb eines Vereins ohne eigenen Vereinsregisterauszug können nicht eingetragen werden

IV. GbR

Für eine GbR mit gewerblicher Tätigkeit kann der Name der GbR eingetragen werden. Hierzu sind der Gesellschaftervertrag und die Gewerbeanmeldung aller Gesellschafter vorzulegen.

GbR, die nicht über Gewerbeanmeldungen verfügen (freiberufliche bzw. vermögenverwaltende Tätigkeiten) werden wie Eigentümergemeinschaften eingetragen

V. Eigentümergemeinschaften

Als Eigentümergemeinschaften gelten Miteigentumsgemeinschaften, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts(s. IV) und nicht rechtsfähige Vereine (s. III). Auf einer Liste (siehe Seite 3) sind alle Eigentümer – zuerst der Federführende - mit jeweils Vor- und Zunamen, Anschrift und den jeweiligen Eigentumsanteilen einzutragen. Diese Liste und der Nachweis des Eigentumserwerbs müssen von allen Miteigentümern unterschrieben sein.

VI. bevollmächtigter Vertreter

Die Vollmacht ist im Original vorzulegen

VII. Eintragung von Pfandrechten

Pfandrechte an Luftfahrzeugen werden nicht in die Luftfahrzeugrolle, sondern in das Pfandrechtsregister beim Amtsgericht Braunschweig eingetragen. Anschrift: Amtsgericht Braunschweig, Postfach 32 31, 38022 Braunschweig, Tel.-Nr.: 0531/488-0, Fax-Nr.: 0531/488-2496